



Die häufigsten Behandlungsfehler

In welchen Fachgebieten sich die meisten Patienten beschwerten

Orthopädie & Unfallchirurgie	1065	4231
Chirurgie	556	2591
Zahnmedizin	467	1454
Innere Medizin	257	1301
Gynäkologie & Geburtshilfe	262	1181
Pflege	325	638
Neurochirurgie	136	508
Augenheilkunde	87	451
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	55	373
Urologie	75	350

Quelle: MDK, Daten für 2013

Ihre Rechte als Patient

Lange Wartezeiten, Fehldiagnosen, OP-Pannen: Wie wehrt man sich gegen **Arztfehler**? HÖRZU klärt auf

Es gibt Geschichten, die machen sogar Dr. Boris Meinecke noch fassungslos. Der Fachanwalt für Medizinrecht aus Köln ist seit 26 Jahren im Geschäft und betreut zurzeit bundesweit 2000 Mandanten im Bereich Arzthaftungsrecht. Vor Kurzem bat ihn eine Patientin um Hilfe - wegen einer Schulter-OP. Vor dem Eingriff hatte der Arzt noch mit ihr Witze gemacht und einen Smiley auf die linke Seite gemalt - damit auch an der richtigen Stelle geschnitten werden würde.

Was passierte? Als die Frau aus der Narkose erwachte, hatte sie ein operiertes Knie. Kommentar des Arztes: „Freuen Sie sich! Das musste auch mal gemacht werden.“ Die Frau ist eine von bis zu 170.000 Patienten,

die laut Bundesgesundheitsministerium jedes Jahr falsch behandelt werden. Hauptursache der Schlamperie sind wirtschaftlicher Druck und Stress. Die meisten Fehler passieren in Kliniken bei Hüft- und Knieoperationen. Allein der Medizinische Dienst der gesetzlichen Krankenkassen hat laut aktuellen Zahlen von 2013 deutlich mehr Patientenbeschwerden geprüft als im Vorjahr (siehe Grafik oben). Allerdings ist die Zahl der bestätigten Fälle leicht zurückgegangen: Es waren 200 weniger als 2012.

Wie bekommt man im Ernstfall recht? Worauf muss man achten? Im TV-Report „Wenn Ärzte Fehler machen“ (siehe TV-Tipp Seite 11) erzählen drei Mandanten von Dr. Meinecke ihre Geschichte. In HÖRZU

gibt der Experte Tipps, wie man sich wehrt, wenn man falsch oder ungerecht behandelt wurde. Die wichtigsten Fragen:

➔ **Wie lange darf der Arzt mich auf einen Termin warten lassen?**

Bisher gibt es in Deutschland dazu noch keine Regelung. Derzeit ist ein Gesetz in der Diskussion, das die Wartezeit für Versicherte auf höchstens vier Wochen beschränken soll. Noch herrscht die Auffassung, der Arzt sei ein Dienstleister - wie etwa ein Friseur -, und der Patient habe zu entscheiden, ob und wie lange er auf einen Termin warten kann oder will. Oder ob er lieber bei einer anderen Praxis vorstellig wird. Patienten haben derzeit keine Möglichkeit, vom Me-



Fachanwalt
Dr. Boris Meinecke
Exklusiv in HÖRZU



AUFKLÄRUNG
Jeder Arzt muss seine Patienten über die Risiken einer Therapie informieren

Bis zu **170.000** Menschen werden laut Schätzung pro Jahr falsch behandelt

„Auch die Kassen geben Hilfestellung.“

Dr. Boris Meinecke, Fachanwalt

diziner ein frühzeitigere Behandlung zu erzwingen. Einzige Ausnahme: der Notfall. In solchen Situationen ist jeder Arzt verpflichtet, sofort zu behandeln. Etwa bei Lähmungserscheinungen, starken Blutungen oder Verdacht auf Schlaganfall. Tut er dies nicht, macht er sich strafbar und muss eventuell Schadensersatz zahlen.

➔ **Ich habe einen Termin. Welche Wartezeit ist in der Praxis zumutbar?**

Bis zu einer Stunde Wartezeit muss man akzeptieren. „Nach einer halben Stunde würde ich aber regelmäßig am Empfangstresen stehen und fragen, wie lange es noch dauert“, sagt Fachanwalt Dr. Boris Meinecke. Ist die Stunde überschritten, kann

man sich bei der Ärztekammer beschwerten. Man hat sogar Anspruch auf Schadensersatz - wenn man nachweisen kann, dass man für den Arztbesuch extra einen Tag Urlaub nehmen musste oder wegen der Verspätung etwa anschließend mit dem Taxi gefahren ist. Auch hier gilt eine Ausnahme: Die Ansprüche bestehen nur, wenn kein Notfall Grund für die Verzögerung war.

➔ **Wie viele ärztliche Meinungen darf ich im Zweifelsfall einholen?**

Mindestens zwei. Die Krankenkasse hat stets ein Interesse daran, keine überflüssigen Operationen zu zahlen. Empfiehlt ein Arzt einen chirurgischen Eingriff, der

konsultierte zweite Mediziner ist jedoch dagegen, sollte man sich sogar um eine dritte Einschätzung bemühen. Tipp von Dr. Meinecke: „Besprechen Sie das vorher mit der Krankenkasse, damit es keine Probleme mit den Kosten gibt.“ Größere Kassen haben inzwischen Spezialabteilungen und bieten Untersuchungen von unabhängigen Ärzten an, die an der Behandlung nichts verdienen. Dies empfiehlt sich besonders bei Eingriffen am Rücken oder an den Gelenken. Dr. Boris Meinecke: „Gerade bei Privatpatienten ist die Gefahr durchaus gegeben, dass etwas Überflüssiges gemacht wird. Orthopäden verdienen nicht daran, dass sie sagen: ‚Kauf dir eine neue Schuheinlage‘, sondern an ▶

**FOLGENSCHWER!**

In der Hektik verwechseln Pflegekräfte immer wieder Medikamente. Ein fataler Fehler!

ein Gedächtnisprotokoll schreiben und versuchen, alles zu rekonstruieren. Wie lief die Behandlung ab? Wie hießen die Ärzte? Welche Medikamente wurden verschrieben? Wie wurde man als Patient aufgeklärt? Gibt es Zeugen, die eventuell auch bei Gesprächen mit Ärzten dabei waren?

Schritt zwei: Betroffene sollten so schnell wie möglich die Behandlungsunterlagen anfordern. Dazu gehören unbedingt: der OP-Bericht, Röntgenbilder, Aufklärungsbögen. Jeder Patient in Deutschland hat ein Recht darauf, seine Unterlagen in Kopie zu erhalten. Obwohl sie dazu verpflichtet sind, tun sich Kliniken oft schwer damit.

Schritt drei: Sprechen Sie einen Arzt Ihres Vertrauens an, etwa den Hausarzt, und fragen Sie nach seiner Meinung, oder wenden Sie sich an die Krankenkasse. Dort gibt es einen Medizinischen Dienst, der solche Fälle überprüft. Auch die Krankenkasse hat ein großes Interesse an der Aufklärung.

➔ Wann macht es Sinn, einen **Anwalt** einzuschalten?

Es hängt davon ab, ob ein Patient eine Rechtsschutzversicherung hat oder nicht.

**ÜBERFÄLLIG!**

Ein Gesetz soll die Wartezeit bei Facharztterminen auf vier Wochen begrenzen

Schon eine ganz normale Familienrechtsschutzversicherung trägt die Kosten für den Anwalt. Dr. Boris Meinecke rät, einen Fachanwalt für Medizinrecht zu wählen und ihn so früh wie möglich ins Boot zu holen, damit keine Fehler passieren. Achten Sie darauf, dass es ein Jurist ist, der ausschließlich die Patientenrechte vertritt und nicht auch die Versicherungen der Ärzte. Achtung: Es macht keinen Sinn, ohne juristischen Rat eine Strafanzeige gegen den Arzt wegen Körperverletzung zu stellen. Dr. Meinecke: „Die Strafanzeige ist in der Arzthaftung fast immer kontraproduktiv.“ Warum? „Sie hat Folgendes zur Konsequenz: Der Staatsanwalt wird erst mal die Akte beschlagnahmen. Das bedeutet: Alles dauert schon mal länger. Dann ist die Beweislast sehr streng: Sie liegt beim Kläger. Und wenn dabei nichts herauskommt, sagen die Versicherer: Es wurde alles geprüft, wir zahlen nicht. Darum empfehle ich in der Regel das Zivilverfahren.“

➔ Wie hoch ist das finanzielle Risiko **ohne Rechtsschutzversicherung?**

Es hängt von der Höhe des Streitwerts ab. Ein Beispiel: Nach einer Schönheitsoperation ist eine Narbe etwas schief, und es gibt 5000 Euro Schmerzensgeld. Die Anwaltskosten liegen in diesem Fall bei 500 bis 800 Euro. Allgemein gilt: Außergerichtlich ist das finanzielle Risiko geringer, durch Prozesskosten schnellen die Summen in die Höhe. Um auf Nummer sicher zu gehen, ist die Erstberatung wichtig. Schildern Sie einem Fachanwalt Ihren Fall, und er wird Ihre Chancen einschätzen. Dieser Service sollte gratis sein oder zumindest nicht mehr als 190 Euro kosten.

➔ Wie lange habe ich Zeit, **rechtlich gegen einen Arzt vorzugehen?**

Die Verjährungsfrist liegt bei drei Jahren zum Jahresende. Sie gilt erst ab Kenntnis –

wie ab dem Zeitpunkt, an dem man erkennt, dass etwas schiefgegangen ist. Beispiel: Ein Kind kommt behindert zur Welt. Erst nach zehn Jahren wird bemerkt, dass daran kein Gendefekt schuld ist, sondern ein Sauerstoffmangel bei der Geburt, da die Ärzte zu spät einen Kaiserschnitt einleiteten. Die Verjährungsfrist beginnt in diesem Fall erst zehn Jahre, nachdem es zum folgenschweren Fehler kam. Achtung: Man sollte auch nicht zu lange warten, denn Kliniken müssen die Behandlungsunterlagen nur zehn Jahre aufbewahren. 30 Jahre ist die absolute Verjährungsfrist.

➔ Wie lange dauert ein **Prozess?**

In der Regel drei bis fünf Jahre. Außergerichtlich geht es etwas schneller, meistens innerhalb von zwei Jahren. Entweder hat bis dahin die Versicherung gezahlt, oder die Chancen auf Erfolg stehen so gut, dass ein Prozess angestrengt wird. Dieser kann allerdings teuer werden und ist ohne Rechtsschutzversicherung riskant. Dr. Meinecke: „Ich erlebe es immer wieder, dass Patienten – gerade im Fall von Krebserkrankungen – nicht mehr auf der Welt sind, wenn eine Einigung erzielt wird.“

Es ist fast immer ein langer Weg. Man kann nicht erwarten, dass innerhalb von wenigen Monaten Schadensersatz gezahlt wird und alles erledigt ist. Andererseits ist es so, dass es oft auch um die Absicherung der Existenz der Familie geht.“ Die Erfolgsquote: Zwei von drei Klagen werden von den Schlichtungsstellen abgewiesen. Die Erfahrung von Dr. Meinecke: „50 Prozent meiner Mandanten erhalten ein Schmerzensgeld.“ Wenn eine Partei mittellos ist, gibt es Prozesskostenbeihilfe.

➔ Was kann ich als Patient tun, **damit Fehler vermieden werden?**

Lassen Sie sich vor jeder Behandlung gut aufklären. Fragen Sie sofort nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben. Holen Sie in Zweifelsfällen eine zweite Arztmeinung ein. Das ist besonders dann empfehlenswert, wenn es um Rücken- oder Knie-OPs geht. Die Zweitmeinung bedeutet nicht, dass Sie Ihrem Arzt misstrauen. Dr. Meinecke: „Meine Erfahrung ist, dass in den letzten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen viel zu viel operiert wird.“

MIRJA HALBIG



Wo Sie im Notfall Hilfe finden Experten & Patientenberatung

➔ **MEDIZINRECHTSBERATUNGSNETZ**

Vermittelt zur kostenlosen Erstberatung an Vertrauensanwälte: Tel. 0800/073 24 83 (gebührenfrei; Mo – Fr 9 – 17 Uhr), www.medizinrechtsberatung.net

➔ **UNABHÄNGIGE PATIENTENBERATUNG DEUTSCHLAND** Bundesweites Beratungstelefon. Tel. 0800/011 77 22 (kos-

tenfrei aus dem deutschen Festnetz. Mo – Fr 10 – 18 Uhr, Do bis 20 Uhr), www.patientenberatung.de

➔ **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTENSTELLEN UND -INITIATIVEN**

Erste Informationen rund um Ihre Rechte als Patient. Tel. 089/76 75 51 31 (Di – Do, 13 – 14 Uhr), www.bagp.de

FOTO: S. 6-7: SHAPESHARGE/GETTY IMAGES GIRA, BOBBAND/NDR, S. 8-9: WARIO/IMAGES, ROSE/DPA PICTURE-ALLIANCE, S. 10-11: YOUR PHOTO TODAY, WODICKA/DPPI/IMAGES

MO 2.3.

NRD 21.00 UHR

WENN ÄRZTE FEHLER MACHEN Fachanwalt
Dr. Boris Meinecke über das Recht der Patienten